

SCHRIFTEN DES DEUTSCHEN VEREINS
FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE

Schrift 266

*Herausgegeben im Auftrag des Vereins
von dem Vorsitzenden
Otto Fichtner
Frankfurt am Main*

EIGENVERLAG DES DEUTSCHEN VEREINS
FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE
Frankfurt am Main, Hans-Muthesius-Haus, Am Stockborn 1-3

Familie und soziale Arbeit

**Familienideal, Familienalltag
– Neue Aufgaben
für die soziale Arbeit**

Gesamtbericht über den
71. Deutschen Fürsorgetag 1986
in München
29. bis 31. Oktober 1986



SCHRIFTEN DES DEUTSCHEN VEREINS
FÜR ÖFFENTLICHE
UND PRIVATE FÜRSORGE

ARBEITSGRUPPEN

ARBEITSGRUPPE 1: FAMILIENSOLIDARITÄT UND FAMILIENFÖRDERUNG HEUTE

Leitung: Elfriede Eilers, Stellvertretende Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e. V. –, Bielefeld

Einzelthemen: 1. Familie als Solidargemeinschaft aller Familienangehörigen
– Erwartungen und Möglichkeiten*

Professor Dr. Kurt Lüscher, Universität Konstanz

Problemstellung

Das Thema, von den Veranstaltern vorgegeben, „Familie als Solidargemeinschaft aller Familienangehörigen – Erwartungen und Möglichkeiten“ entbehrt nicht der Brisanz. Im Kern geht es darum, wie die Solidarität, die sich in den Familien entfaltet oder entfalten soll, in das Kalkül der Familien- und Sozialpolitik eingeht. Kann sie mit der Familie als Solidargemeinschaft rechnen – in allen Bedeutungen des Wortes rechnen?

Die aktuelle Tragweite von Solidarität hat unlängst Franz-Xaver Kaufmann prägnant dargestellt, indem er fragte, ob „Solidarität als Steuerungsform“ (1984) dienen könne.¹ Bekanntlich bedürfen Gesellschaften allgemeiner Prinzipien der Steuerung, um den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten. Zwei solche Prinzipien ragen heraus. Markt und hierarchische Ordnung, vorzugsweise verkörpert durch den Staat. Auf der Ebene der Institutionen entspricht dem Markt der Vertrag, dem Staat die Herrschaftsordnung, auf der Ebene des Handelns konkretisieren sich diese beiden Prinzipien im Tausch oder im Gehorsam. Läßt sich Solidarität nun als ein drittes Prinzip verstehen?

Damit sind wir mitten in der Problematik unseres Themas. Solidarität ist ein Begriff, der in der Regel abstrakt verwendet wird, gerade in bezug auf Familie. Das praktische Handeln steht meist hinten. Solidarität gilt als eine Eigenschaft der Familien, die sie nicht nur haben können, sondern haben müssen, wenn sie ihrem Wesen treu sind. In einer solchen Rhetorik, die uns allen vertraut ist,

wird Familie normativ überhöht, ontologisiert: die Familie wird als Wert an sich gepriesen. Wenn es gelänge, sie zu restaurieren – so die Argumentation –, dann verschwinden Probleme wie Süchtigkeit und Jugendkriminalität von selbst; unerwünschte Medienwirkungen wären ebenfalls kein Thema mehr; „Gewalt im Fernsehen“ etwa würde vom friedfertigen Milieu in Familien neutralisiert, und Computerspiele würden, wie angeblich früher „Eile mit Weile“, zum geselligen Vergnügen von jung und alt, Oma und Opa selbstverständlich miteinbezogen.

Wieviel realistischer sind da Kinder in ihrem Verständnis von Familie, wie folgende Stellen aus Aufsätzen 9- bis 13jähriger zeigen:

- Eine Familie ist, wenn alle sich streiten, aber einander immer lieben. (Luise Ebert, 12)
- Das schlimmste an den Familien ist, daß man ältere Brüder und Schwestern haben kann. (Luise Ebert, 12)
- Eine Mutti ist jemand, der dich ins Bett schickt, wenn du hellwach bist, und dich aufweckt, wenn du fest schläfst. (Gerhard Lemberg, 11)
- Eine glückliche Familie ist, wenn du das Haus betrittst und der Rest der Familie ist froh, dich zu sehen. (Willi Donath, 14)
- Eltern sind wie Gemüse: Wenn du dich erst mal daran gewöhnt hast, sind sie gar nicht so übel. (Karola)
- Eine Familie bedeutet Krieg und Frieden. (Wanda Ritter, 13)²

Die Frage, inwiefern und in welcher Weise heutzutage Familie als Solidargemeinschaft verstanden werden kann, legt darum zuallererst nahe, daß wir uns mit der aktuellen Realität von Familien beschäftigen. Dabei werden wir rasch gewahr, daß die Unterschiede gegenüber früher gewissermaßen auf zwei Dimensionen liegen, die sich indessen wechselseitig durchdringen. Verändert haben sich einerseits die Lebensverhältnisse, andererseits unsere Auffassungen von Familie, also unser Handeln ebenso wie unser Wissen. Wir müssen beides erneut aufeinander beziehen. Aus diesen Überlegungen leite ich als eine *erste These* ab, die gegenwärtige Situation des gesellschaftlichen Umbruchs lege es nahe, Familie neu zu verstehen und zu gestalten. Pointiert formuliert stehen die heutigen Generationen vor der Aufgabe, für sich Familie neu zu „erfinden“.³

Dabei ist nun wichtig zu sehen – was ich mit Rückgriff auf die anthropologischen Grundlagen von Familie in einer *zweiten These* kurz erläutern will –, daß in den Aufgaben und Leistungen, die konstitutiv für Familie sind, von allem Anfang an eine Pluralität von Familienformen angelegt ist.⁴ Diese sind selbstverständlich immer auf allgemeine Kriterien bezogen worden. Entsprechend der Vorherrschaft einzelner Weltanschauungen waren die praktischen Orientierungen in den traditionellen, immer wieder tradierten Auffassungen über Familie und Ehe enthalten. Heute, angesichts eines unbestreitbaren

Pluralismus von Weltanschauungen, müssen wir Familie gewissermaßen von der Praxis her konstituieren; daraus leite ich eine *dritte These* ab: Wir brauchen in unserer Zeit primär für die Familie Orientierungen und Perspektiven, die über die Weltanschauungen und die subjektiven Erfahrungen hinweg konsensfähig und pragmatisch plausibel sind, d. h. sich in praktisches Handeln umsetzen lassen, und die gleichzeitig geeignet sind, die in den Familien real erfüllten Aufgaben und Leistungen zu würdigen.⁵ Wir brauchen gewissermaßen „pragmatische Ideale“ für die Familien.

Diese Auffassungen implizieren Kritik und Abkehr von Anschauungen, mit denen die Familie idealisiert und damit meist gleichzeitig instrumentalisiert wird oder worin Familie auf ihre Funktionen reduziert wird.⁶ Wir werden in diesem Zusammenhang überlegen müssen, inwiefern die Redeweise von der Familie als Solidargemeinschaft im eben umschriebenen Sinn ein instrumentelles oder ein praktisches Ideal ausdrückt.

Ich wende mich also gegen ontologisierende, fundamentalistische Auffassungen von Familie. Nach meinem Dafürhalten gewinnen wir bessere Einsichten für unser Handeln, wenn wir die Verantwortung der Menschen für ihre Lebensformen ins Zentrum rücken. Das schließt die religiöse Verwurzelung dieser Verantwortung keineswegs aus.

Die Notwendigkeit einer Neuorientierung

Zur Begründung der *ersten These*, wonach es unseren Generationen aufgegeben ist, auf ihre Weise Familie neu zu gestalten, verweise ich auf die Entwicklungen seit der Zäsur des 2. Weltkrieges.⁷ Leicht vermögen wir den doppelten Charakter des Wandels zu sehen: Nicht nur die Verhältnisse sind anders geworden, sondern auch unsere Ideen; beides hat sich gegenseitig durchdrungen und verstärkt.

Der vielleicht wichtigste singuläre Sachverhalt dieser Epoche ist die Empfängnisverhütung: Die hormonalen Mittel haben nicht nur eine sozusagen vollständig sichere Kontrazeption ermöglicht, sondern diese überhaupt zu einem öffentlich aussprechbaren Thema und dadurch wiederum zum zunehmend selbstverständlichen Handeln werden lassen. Zwar haben in jüngster Zeit die oralen Kontrazeptiva relativ an Verbreitung verloren: Das illustrieren beispielsweise die unterschiedlichen Anteile von Frauen, die diese Mittel verwenden, im internationalen Vergleich: In der Bundesrepublik, ähnlich wie in Belgien, den Niederlanden, Frankreich sind es etwa ein Drittel, in England und der Schweiz etwa ein Fünftel, in den USA noch weniger. Dort ist hingegen mittlerweile die chirurgische Sterilisation zur häufigsten Methode geworden.⁸

In dieser Entwicklung schält sich für die Familiengründung eine gegenüber früher in dieser Radikalität neue Frage heraus: Nicht ob und wann ein Paar Kinder haben möchte, sondern auch das Warum rückt in den Horizont fast aller Kreise der Bevölkerung. Die Tragweite dieser Frage wird am anderen Ende des Handlungsspektrums nicht minder drastisch erkennbar – bei den Verfahren der künstlichen Befruchtung.⁹ Dadurch wiederum bekommt der Begriff der elterlichen Verantwortung neue Dimensionen.

Gewandelt hat sich in diesem Zusammenhang das wechselseitige Verhältnis von Heirat und Familiengründung. Ich will zur Illustration einige größtenteils noch unveröffentlichte Daten aus der Schweiz nennen, also einer vergleichsweise stabilen Gesellschaft:

- Der Anteil der in den ersten acht Ehemonaten geborenen Schweizer Kinder betrug 1979 rund 31%, 1984 jedoch 35%. In der Altersklasse der 25- bis 29-jährigen Mütter nahm dieser Anteil innerhalb von sechs Jahren um 9% auf 28% zu, und – worüber Daten selten sind – bei den Vätern derselben Altersklasse um 8% auf 35%, jährlich also um 1 bis 2%.
 - In der gleichen Zeit ist der Anteil der jungen, unter 25-jährigen Mütter und Väter gesunken, ebenso der jungen unverheirateten Mütter. Zugenommen haben umgekehrt die Frauen und Männer, die bei der Geburt des ersten Kindes über 30 Jahre alt sind.¹⁰
 - Gemäß Schweizer Volkszählung 1980,¹¹ die dazu verlässliche Angaben ermöglicht, lebte etwa jedes zwölfte Paar ohne Kinder als sog. Konsensualpaar (wie die amtliche Bezeichnung für unverheiratet zusammenlebende Paare in der Schweiz lautet). In der Altersgruppe der bis 30-jährigen Männer beträgt der Anteil dieser Lebensform über ein Drittel; er ist bei allen Berufsgruppen ungefähr gleich groß, mit Ausnahme der Unselbständigen in der Landwirtschaft, wo er tiefer, und der Studenten, wo er höher liegt.¹²
- Wir könnten diesen Daten auf der Ebene demographischer Merkmale zahlreiche weitere hinzufügen, wenn wir nationale und regionale Unterschiede beizögen, die Familienbiographien einschlossen, Trennungen, Scheidungen, Wiederheirat und Stiefelternschaft ausweisen würden. Wenn wir darüber hinaus Unterschiede etwa des Haushaltens und des Wohnens sowie der Erwerbstätigkeit bedenken, ergibt sich ein eindruckliches Bild dessen, was wir Pluralität familialer Lebensformen nennen können. Nur wer sie gegen die Folie eines Familienbildes hält, das beansprucht, die einzig richtige Daseinsordnung zu sein, kann in dieser Pluralität von vornherein ein Zeichen der Krise und des Niederganges sehen. Ansonsten belegt diese Vielfalt zunächst unterschiedliche Bemühungen, unter gegenwärtigen Verhältnissen Familie zu leben, für sie zeitgemäße Formen zu finden – wie ich in meiner ersten These postuliere.

Die anthropologischen Grundlagen von Familie

Es wäre nun allerdings irreführend anzunehmen, die Pluralität an sich wäre ein Merkmal der Gegenwart. Sie ist – so meine *zweite These* – konstitutiv für Familie. – Holen wir etwas weiter aus. Die Familie hat – anthropologisch betrachtet – zwei Kerne der Institutionalisierung:¹² die Pflege und Erziehung des Kindes und die Gestaltung des Verhältnisses zwischen den Eltern, wobei in der Regel die Beziehung des Kindes zum Vater über dessen Beziehung zur Mutter umschrieben wird, galt doch bis vor kurzem: „Mater semper certa est“. – Daß diese Gewißheit heute gentechnologisch relativiert werden kann, ist von weitreichender Bedeutung und trägt dazu bei, daß wir Familie neu verstehen müssen.

Da nun aber der Mensch von Anfang an Sinngebungen für sein Handeln zu entwickeln vermag, seine Erfahrungen interpretieren und weitergeben kann, ist in den anthropologischen Grundlagen von Familie angelegt, daß Tätigkeiten gefordert sind, die auf unterschiedliche Weise verstanden und ausgeführt werden können. Ebenfalls erkennbar sind potentielle Spannungsfelder in bezug auf die Beziehungen Kind-Eltern und Mutter-Vater.

Darin liegt die von Anfang an bestehende Pluralität von Familienformen. Sie zu erkennen ist nicht bloß theoretisch, sondern ebenso sehr im politischen Diskurs und dementsprechend praktisch von erheblicher Tragweite.¹³ Die tätige Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebensbedingungen hat zu allen Zeiten diese Pluralität faktisch erhöht. Nicht eine quasi vorgegebene natürliche Familienform des Menschen steht somit am Anfang der historischen Entwicklung; soweit wir uns dies vorzustellen vermögen, gab es ein Spannungsfeld zwischen mehreren Möglichkeiten und der gesellschaftlichen, auch religiösen Anerkennung einer einzelnen oder einiger weniger Formen. Im Laufe der Geschichte, ganz ausgeprägt jedenfalls der letzten zweihundert Jahre, überwogen die strukturellen Bedingungen, die eine Differenzierung, eine Vervielfältigung, Pluralisierung begünstigen. Die Sozialgeschichte der Familie bietet dazu reiches Anschauungsmaterial, zeigt jedoch ebenso nachdrücklich, wie die gesellschaftliche Normierung ihrerseits diese Vielfalt einengt, im Ergebnis jedoch nie völlig aufgehoben hat. Phasen größerer Vielfalt wechselten mit solchen höherer Konformität. Insgesamt ist jedoch eine übergreifende Entwicklung unverkennbar, für die sich gängige Formeln wie zunehmende Emanzipation und Individualisierung aufdrängen.¹⁴

Aus diesen Überlegungen läßt sich eine eigentliche Theorie familialer Aufgaben und Leistungen entwickeln.¹⁵ Für unser Thema sind daraus folgende Elemente wichtig:

Die Tätigkeiten, die Familien ausüben, können wir drei Kategorien zuordnen:

- (a) Haushalten (wozu der Verdienst gehört) und Wohnen
- (b) Pflegen und Erziehen
- (c) Gestalten interner und externer Beziehungen

Von zentraler Bedeutung ist nun, daß diese Tätigkeiten in drei Dimensionen miteinander verknüpft werden:

- im Raum: Das Handeln der Familienangehörigen bedarf der Koordination
- in der Zeit: Sowohl im Alltag als auch in der biographischen Entwicklung ist eine Synchronisation nötig
- im Wissen: Das Handeln ist auf die Familie als Lebenseinheit zu beziehen, die ihrerseits in einer Umwelt existiert, was Integration erfordert.

Kurz: Wenn immer wir uns näher mit Familien befassen, werden wir gewahr, daß sie Aufgaben zu erfüllen haben, die anspruchsvoll und vielfältig sind, deren Komplexität – um für einmal das Wort zu verwenden – wir in zunehmendem Maße erkennen. Parallel steigen in unserer Zeit die Diskrepanzen zwischen den Kriterien, an denen die Familientätigkeiten als Leistungen bewertet werden. Subjektive, private, öffentliche und religiöse Perspektiven artikulieren sich und stehen oft gegeneinander. Dadurch ergeben sich zusehends Ambivalenzen.

Die aktuelle Situation

Zu diagnostizieren ist eine Widersprüchlichkeit, die zunächst nicht beim Individuum liegt, sondern von ihm lediglich erfahren und artikuliert wird. Es ist eine Widersprüchlichkeit gesellschaftlicher Strukturen, aber anders als noch 1968 überzeugen Erklärungen nicht mehr, die vorab auf Klassengegensätze rekurrieren. Die Widersprüchlichkeit ist umfassender, beruht auf der Einsicht, daß alles mit allem zusammenhängt; diese Sichtweise dürfte – nebenbei bemerkt – zu einem nicht geringen Teil die Frucht systemischen Denkens sein. Unter diesen Umständen bekommt Handeln Züge von Zufälligkeit – indessen einer strukturell bedingten Zufälligkeit. Die Individualität des Handelns erweist sich oft als Illusion, wird aber gleichwohl immer wieder gefordert. Wir können von dieser Art sozialer Struktur – in Analogie zu Kompositionsformen in der neuen Musik – sagen, daß sie Aleatorik ausdrücken: strukturell bedingte Zufälligkeit, die Individualität erzwingt.¹⁶

Als Fazit ergibt sich: Wenn die Pluralität der Familien-Formen in den anthropologischen Grundlagen angelegt ist und die Geschichte ihre faktische und zunehmende Pluralität dokumentiert, dann sind wir in der aktuellen Situation des Umbruchs gut beraten, gegenüber allen Bemühungen, Familie

zu leben, mithin auch gegenüber alternativen Lebensformen unvoreingenommen, aufmerksam, jedenfalls aber tolerant zu sein. Gleichzeitig müssen wir bedenken, was historische Erfahrungen belegen und theoretische Einsichten ebenfalls untermauern: Die Akzeptanz einer Vielfalt von Formen macht es notwendig, Kriterien zu formulieren, worauf die konkrete Erfüllung der Aufgaben bezogen werden kann. Damit ist meine *dritte These* angesprochen: Familien brauchen in unserer Zeit Orientierungen und Perspektiven, die konsensfähig und praxisnahe sind, mithin der Realität familialer Aufgaben und Leistungen gerecht werden.¹⁷

In Anbetracht der wachsenden Einsicht in die Bedeutung der Aufgaben, die in den Familien und durch sie geleistet werden, und angesichts der vielfältigen Erfahrungen, wonach in unserer Gegenwart diese Aufgaben schwierig sind und hohe Anforderungen stellen, müssen wir uns sowohl theoretisch als auch praktisch von Vorstellungen und Maßnahmen lösen, die Familie instrumentalisieren oder sie als eine soziale Institution sehen, die (gewissermaßen) re-aktiv sich einer vorgegebenen gesellschaftlichen Entwicklung anpaßt und dies auch in gewissermaßen beliebigem Ausmaß zu tun vermag. – Nicht die Funktionen von Familie interessieren, sondern ihre humanen Leistungen – und mit Bedacht ist von Leistungen die Rede, um das Potential und die Konsequenzen auszudrücken, die familiales Handeln kennzeichnen.

Auf Formen der Instrumentalisierung von Familie stoßen wir gerade in der *Familienpolitik* immer wieder, aber nirgends deutlicher als dann, wenn sie mit Bevölkerungspolitik vermenget wird. – Vor einigen Wochen hat in der F.A.Z. Hermann Schubnell, also ein anerkannter Bevölkerungswissenschaftler, mit unmißverständlicher Deutlichkeit festgehalten, daß familienpolitische Maßnahmen die Geburtenrate nicht meßbar zu beeinflussen vermögen, und er findet es angesichts anderer praktikabler Lösungen „geradezu menschenverachtend, zur Rettung der Renten bevölkerungspolitische Maßnahmen zu fordern“.¹⁸

Besonders instruktiv ist die Argumentation einer ebenfalls familienpolitisch ausgerichteten Arbeitsgruppe für Bevölkerungsfragen in der Schweiz, die in einem Programmheft den Familien, die Kinder haben, vorrechnet, es seien nicht ein oder zwei, sondern eigentlich vier Kinder notwendig, jedenfalls mindestens drei, um die Nettoerproduktionsrate zu erreichen und dabei für die kinderlosen Ehen zu kompensieren!¹⁹ Hier erkennen wir die letztlich aller bevölkerungspolitisch motivierten Familienpolitik zugrundeliegende Quantifizierung von fragwürdigen Modellrechnungen, durchaus in der Linie überbordender Quantifizierung unseres Lebens überhaupt, mit einer – um nochmals Schubnell zu zitieren – „Arroganz der großen Zahl“.

Gewissermaßen das qualitative Gegenstück dieser Argumentation stellen

meiner Auffassung nach Idealisierungen der Familie dar, die völlig von der alltäglichen Lebenserfahrung abgelöst sind, sie dadurch abwerten oder negieren. Diese Idealisierungen weisen eine eigenartige Dialektik auf. Sie behandeln die Familie einerseits als eine Art „black box“; was in den Familien konkret abläuft, ist nicht eigentlich von Belang; es wird sogar die Vorstellung von Autonomie geweckt. Andererseits wird wesentlich unterstellt, daß in der Familie Harmonie, Menschlichkeit, Religiosität verwirklicht werden können und sollen, daß sie der privilegierte Ort dieser Tugenden sei. Als Ergebnis kann dann über die Familie, falls sie ihrem Wesen gerecht werden will, sozusagen beliebig die Anpassung an die gesellschaftlichen Verhältnisse verlangt werden.

Orientierungen und Perspektiven des Handelns

Wenn wir nun versuchen wollen, einige Überlegungen im Hinblick auf die Praxis in der Sozialarbeit und der Familienpolitik zu ziehen, müssen wir uns nicht nur, weil die Zeit knapp ist, auf wenige Beispiele beschränken, sondern ebenso, weil praktische Folgerungen nie abschließend gezogen werden können, denn wir begeben uns damit in offenes Gelände.

Die Aufgabe lautet, Themen zu formulieren, die geeignet sind, theoretische Überlegungen und alltägliche Erfahrungen in der Sozialarbeit und Sozialpolitik im Hinblick auf eine bessere Praxis zu verknüpfen. Wir sollten alle nach Orientierungen und Perspektiven des Handelns suchen, die theoretisch, praktisch und ethisch relevant sind.

Vorweg plädiere ich – wie bereits angesprochen – für eine „aufgeschlossene Toleranz“ gegenüber der Vielfalt familialer Lebensformen. In der Sozialarbeit scheint dies auf den ersten Blick kaum ein Problem zu sein. Oder doch? In einem der Interviews mit unverheirateten Paaren, die eine Konstanzer Doktorandin, Elisabeth Wagensommer, führte, berichtet zwar der Freund einer vom Mutter-Kind-Modell unterstützten Frau, er habe vor der kontrollierenden Sozialarbeiterin gerade noch knapp durchs Dachfenster entkommen können...²⁰ Ich bin indessen geneigt anzunehmen, daß die Geschichte eher eine seltene Ausnahme als die Regel und schon gar nicht die vorherrschende Orientierung der Sozial- und Jugendämter schildert. Vielmehr können „Alternativen“ auf Sympathie zählen, häufig sogar auf Empathie, die ihre Wurzeln in der eigenen Lebensführung hat. Wie verhält es sich umgekehrt mit den sogenannten gutbürgerlichen Familienformen?

Ein Thema, das ich da mit der gebotenen Sorgfalt anpeilen möchte, auch deswegen mit Zurückhaltung, weil wir darüber wenig wissen, es gerade deshalb

jedoch der Erörterung bedarf, ergibt sich aus folgendem: Die Entwicklung der sozialen Arbeit hat es mit sich gebracht, daß innerhalb relativ kurzer Zeit viele neue Stellen geschaffen wurden, die heute Frauen, zusehends auch Männer, innehaben, die im Vergleich zu früher eine wesentlich andere Ausbildung haben, nicht nur bezüglich des Stoffes. Während der Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen und danach entwickelten viele einen Lebensstil, der sich von demjenigen der Klienten oft erheblich unterscheidet. Heute besteht darum vermutlich weniger als früher die Tendenz, Familien der Unterschicht an staatlich sanktionierten Normen der Mittelschicht zu messen; jedoch ist es der selbstkritischen Betrachtung wert, wie die offensichtlichen Diskrepanzen der Lebensstile erfahren werden und inwieweit sie praktisch von Belang sind, denn nach wie vor ist Sozialarbeit ein Beruf, in dem persönliche Lebenserfahrungen wichtig sind und auch sein sollen. Das Thema dürfte übrigens auch für das Verhältnis zwischen den Generationen innerhalb des Berufes von Belang sein.

Anders der Umgang mit unterschiedlichen Familienformen im Rahmen der Sozial- und Familienpolitik. Aktuell sind selbstverständlich alle Regelungen, die sich auf die Familien unverheiratet zusammenlebender Paare beziehen. Notwendig ist es jedenfalls zu differenzieren, was die verbreitete Bezeichnung „nichteheliche Lebensgemeinschaft“ eher verwischt statt erhellt.²¹ Denn eine große Kategorie unverheiratet zusammenlebender Paare will noch gar keine „Lebensgemeinschaft“ auf lange Dauer eingehen, sondern repräsentiert eine neue Form des temporären Zusammenlebens, je nachdem mehr am Modell des gemeinsamen Haushaltes, der Liebesgemeinschaft oder des Verlöbnisses orientiert. Irreführend ist die Bezeichnung auch für viele ältere Menschen: hier handelt es sich um eine – jedenfalls im Ausmaß – neuartige Form des Zusammenlebens von Menschen, die zu früheren Zeiten allein gelebt haben, eine Veränderung, die im übrigen auch unter frauenpolitischen Gesichtspunkten nähere Beachtung verdiente. – Was die Altersgruppe der 25- bis 35jährigen betrifft, zeigt übrigens die bereits erwähnte Konstanzer Dissertation, mit paralleler Befragung unverheirateter und verheirateter Paare, die schon länger zusammenleben, daß die Heirat kein bestimmendes Kriterium für die alltägliche Lebensgestaltung zu sein scheint, also beispielsweise für sich allein genommen kein Garant für eine mehr partnerschaftliche Ausgestaltung der Beziehungen ist. Indessen bleibt, wenn das Paar Kinder hat, das Ärgernis des dem unverheirateten Vater vorenthaltenen Sorgerechtes. Denkbar wäre, diese Bestimmung zu verändern, doch wohl kaum ohne zusätzliche Qualifikation, etwa der gemeinsamen Haushaltsführung, weil sonst die Stellung der unverheirateten Mutter geschwächt würde; offen ist, ob derartige Änderungen nicht in das Institut der Ehe einmünden.

Zu bedenken sind dabei Erfahrungen mit Programmen zur Förderung von „Mutter und Kind“, etwa demjenigen in Baden-Württemberg. Unterstützt werden unverheiratete Mütter während drei Jahren in der Absicht, ihnen zu ermöglichen, sich ganz auf die Pflege und Erziehung des Kindes zu konzentrieren. Die Gewährung ist an die Bedingung geknüpft, daß die Mutter allein lebt, jedenfalls nicht mit dem Vater des Kindes einen Haushalt führt, weil sonst unverheiratetes Zusammenleben bevorzugt oder gar gefördert würde. Eine Folge dieser Regelung ist indessen, wie Franz Schultheis zeigt, daß es für diese Mütter schwierig ist, eine dauerhafte Beziehung aufzubauen und überdies, zeitweise einer außerhäuslichen Tätigkeit nachzugehen; dadurch wird die Isolierung dieser Mütter gefördert.²²

Sachverhalte wie diese zeigen, wie wichtig es ist, konsensfähige Konzepte derart zu konkretisieren, daß daraus in unterschiedlichen Situationen Maximen des Handelns abgeleitet werden können, die eine Integration privater und öffentlicher Perspektiven ermöglichen. Für die eben angesprochenen Fragen bietet sich beispielsweise die Orientierung am „Kindeswohl“ an.²³

Sozialarbeiter stoßen immer wieder auf Lebensverhältnisse, in denen Kinder erheblichen Benachteiligungen ausgesetzt sind. Das trübste Kapitel ist die „Gewalt gegen Kinder“ und der Mißbrauch von Kindern.²⁴ Die Thematik hat in den letzten Jahren erhebliche Aufmerksamkeit gewonnen. Die Debatte über „Gewalt gegen Kinder“ hatte indessen lange Zeit einen Einschlag, der entweder die (bürgerliche) Familie problematisierte oder zumindest so verstanden wurde. Oft wurde das Thema verwendet, um gewissermaßen negativ, spiegelbildlich, eo ipso alternative Lebensformen zu rechtfertigen. Demgegenüber wäre es auf längere Frist viel wichtiger, für die Kinder segensreicher, wenn es gelänge, das Verständnis der familialen Aufgaben so zu formulieren, daß darin den Belangen der Kinder erste Priorität zukommt. Die Tendenzen, Familie praktisch, nicht bloß ideell, vom Kind her zu begreifen, bieten dazu wichtige Unterstützung.

Eine derartige Orientierung entspricht in hohem Maß den Auffassungen von Müttern und Vätern, wie wir sie im Konstanzer Projekt über die „Lebenssituationen junger Familien aus der Sichtweise der Eltern“ beobachten konnten.²⁵ Herausragend ist die Bereitschaft zur Verantwortung, zur kindgemäßen Gestaltung der alltäglichen Lebenswelt. Systematische Darstellungen der Erfahrungen der Eltern, in Verbindung mit Berichten aus der Sozialarbeit, könnten wesentlich dazu beitragen, wenn es darum geht, das „Kindeswohl“ näher zu umschreiben.

Der Begriff des „Kindeswohls“ scheint mir im weiteren als Orientierung geeignet, weil er im Recht verwendet wird, vorab bei richterlichen Entscheidungen über die elterliche Sorge beim Zerfall der Familiengemeinschaft. Zwar

ist das Prinzip nach wie vor Gegenstand intensiver Diskussionen unter Juristen. Doch in einer umfassenden Darstellung kann Coester zeigen:²⁶ „Als entscheidungslegitimierender Maßstab ist die Kindeswohl-Klausel keine ‚pseudonormative Leerformel‘, sondern – jedenfalls im Rechtssystem der Bundesrepublik – eine Rechtsnorm mit grundsätzlich erschließungsfähigem und -bedürftigem Inhalt.“ Weiter: „Die Wertoffenheit des Kindeswohl-Begriffs folgt aus der Wertoffenheit des gesellschaftlich-rechtlichen Systems.“ Das Konzept ist darum geeignet, die interdisziplinäre Diskussion zwischen Recht und Sozialwissenschaften im Hinblick auf die aktuelle Praxis voranzubringen. Dabei behaupte ich, daß Kindeswohl eine Orientierung sowohl für die Eltern als auch die Sozialarbeit und die Rechtsprechung sein könnte – im Unterschied zu jenen Positionen, die das „Kindeswohl“ in einen Gegensatz zu Elternrechten rücken.

Für die *Familienpolitik* böte die Orientierung am Kindeswohl meines Erachtens die Chance, die unbedingt notwendige Setzung von Prioritäten zu erleichtern und den Bedürfnissen der Familien besser gerecht zu werden. Ich erwähne beiläufig nur zwei Beispiele: Die steuerlichen Entlastungen, die einen großen Teil der staatlichen Mittel beanspruchen, beziehen sich wegen des Ehegattensplittings primär auf die Ehen und sekundär auf die Familien, also die Kinderlasten. Es sollte indessen umgekehrt sein. Ebenso ist die Wohnbaupolitik viel zu wenig auf Familien mit Kindern ausgerichtet.

Das „Kindeswohl“ umschreibt primär Orientierungen des Handelns zwischen Kindern und Eltern, betrifft sekundär aber auch das Verhältnis der Eltern untereinander. – Analog dazu können wir fragen, ob es Orientierungen gibt, die sich primär auf die Rolle der Eltern beziehen. In diesem Zusammenhang möchte ich die These der *„Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit“* rücken.²⁷ Damit soll gesagt werden, daß die Praxis der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau ein zentrales Thema ist, an dem sich entscheidet, wie Familie gelebt wird und gelebt werden kann. – Die Thematik ist selbstverständlich auch für alleinerziehende Mütter und Väter von Belang, weil sich daraus ihre besonderen Belastungen besonders deutlich zeigen.

Ich will indessen nur kurz streifen, was zu diesem allgemein bekannt ist. Wir können, zunächst, internationale Vergleiche miteinbeziehend, mit großer Gewißheit sagen, daß die Zunahme außerhäuslicher Erwerbstätigkeit von Müttern nicht rückgängig gemacht werden kann. Neben den oft genannten Faktoren, so die bessere Ausbildung der Frauen, die Wünschbarkeit ihrer gesellschaftlichen Partizipation wird oft übersehen, daß mittlerweile die Lebenshaltungskosten längst für viele Familien, nicht nur in den sogenannten unteren Schichten, einen Zweitverdienst in hohem Maße wünschenswert, sogar notwendig machen.

Wir erkennen mittlerweile bei diesem Thema auch, daß Familienpolitik nicht nur eine Aufgabe des Staates, sondern eben auch der Privaten, der Unternehmen ist. Sie können über ihre Politik der Rekrutierung von Mitarbeitern, über die Arbeitszeiten und vor allem über ein Bildungsangebot wertvolle konkrete Arbeit leisten. Sie könnten im übrigen viel dazu beitragen, die stereotype Auffassung zu relativieren, wonach Frauen, wenn sie für einige Zeit aussetzen, den Anschluß endgültig verlieren, ein Argument, daß für viele eine erhebliche psychische und biographische Belastung ist. Die tatsächlichen Erfahrungen sind oft anders: es ist, wenn die Möglichkeit tatsächlich gegeben wird, durchaus praktikabel, in relativ kurzer Zeit auch für anspruchsvolle Tätigkeiten den Anschluß zu finden. Unsere Politiker, die nach einer Wahl – oder Wegwahl – meist sehr kurzfristig derartige Aufgaben zu übernehmen imstande sind, liefern dazu viele Beispiele – nur werden sie selten in den eben genannten Zusammenhang gerückt.

Die Orientierung an Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter legt im weiteren Skepsis gegenüber linearen Arbeitszeitverkürzungen nahe. Diese betreffen naheliegenderweise in erster Linie und schematisch diejenigen, die vollzeitlich erwerbstätig sind, also überwiegend die Männer. Seitens der Familien ist indessen eine Flexibilität der Arbeitszeiten sehr viel dringender: sie ermöglicht größere Autonomie für innerfamiliäre Arrangements, auf die es praktisch vor allem ankommt.

„Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit“ ist ein Thema, das sich an die Familie als Ganzes richtet. So sollten wir die wirtschaftlichen Tätigkeiten von Familien als Einheit sehen, die Erwerb, Haushaltsführung und Wohnen umfassen. Die Chance, im Alltag Familie und Erwerb zu vereinbaren, hängt zum Beispiel in nicht geringem Maß von den Wegen zur Arbeit ab. Die neuen Informationstechnologien versprechen alternative Möglichkeiten. Für die Familien als Ganzes sind dabei Lösungen attraktiver, die eine Dezentralisierung der Arbeitsplätze in Quartieren anstreben, da davon auch die Männer profitieren könnten, während Heimarbeitsplätze voraussichtlich überwiegend für die Frauen eingerichtet würden und für diese praktisch eher Nachteile als Vorteile mit sich brächten.

Wir können darüber hinaus leicht abschätzen, daß es noch um weit mehr geht. Wenn Eltern etwa Selbsthilfegruppen bilden, um die Betreuung der Kinder zu organisieren, dann wird damit nicht nur unmittelbar einigen Familien eine bessere Abstimmung von Familie und Erwerb ermöglicht, sondern es wird auch ein Stück kommunaler Integration praktiziert. Darum müssen wir in jedem einzelnen Fall sorgsam abklären, wo freiwilliger Einsatz bloß gefördert wird, um Kosten zu sparen, oder wo er für die Beteiligten weitere wichtige Funktionen erfüllt.²⁸ Zu prüfen ist auch, wie die Erfahrungen dieser Einsätze

später bei der Übernahme von Stellen berücksichtigt werden könnten. – Wir sollten die Dinge indessen nicht bloß harmonisch sehen: Wo Mütter und Väter unter Aufbietung aller ihrer Kräfte versuchen, sowohl den Anforderungen der Familie als auch denjenigen eines anspruchsvollen Berufes gerecht zu werden, leisten sie einen erheblichen Beitrag zum kollektiven Wohlstand und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt – doch der Preis ist oft zu hoch, und womöglich wird ihnen am Ende noch pauschal vorgeworfen, ihre Pflichten als Eltern nicht ausreichend zu erfüllen. Ebenso störend ist die keineswegs seltene wirtschaftliche und soziale Diskriminierung von Menschen, oft älterer Frauen, die sich um die Pflege ihrer betagten Eltern bemühen und dabei ebenfalls Familie und Erwerb zu vereinbaren versuchen.

Damit ist eine weitere Thematik angesprochen. Mein Vorschlag lautet, für diese Bereiche ebenfalls nach Orientierungen zu suchen, die uns nützen, um Wissen und Handeln besser und konkret aufeinander zu beziehen. Warum sollten wir nicht, spiegelbildlich zum Kindeswohl, eine Orientierung „Altenwohl“ formulieren, um Situationen zu umschreiben, in denen wir der subjektiven Handlungs- und Verantwortungsbereitschaft älterer Menschen bei der Bewältigung konkreter alltäglicher Aufgaben realistisch gerecht zu werden versuchen.²⁹

Familie als Solidargemeinschaft

Realisiert sich Familie indessen nicht gerade in den genannten Fällen in besonderem Maße als Solidargemeinschaft? Die Frage stellen heißt, sie beantworten und gleichzeitig auf die Problematik dieser Charakterisierung hinweisen. Wird mit der Familie als Solidargemeinschaft gerechnet, wird ihr Potential zum uneigennütigen Handeln, zur Opferbereitschaft instrumentalisiert. Solidarität und die ihr zugrundeliegenden Tugenden der Sympathie, der Zuneigung und der Liebe werden zu Pflichten, die Autonomie der einzelnen Familie, statt Freiheit zu bieten, wird zum Gefängnis einer von außen aufgezwungenen Moral.

Gleichzeitig wissen wir allerdings um die Chancen, die im solidarischen Handeln liegen, einem Handeln, das Alternativen zur wechselseitigen Aufrechnung von Rechten und Pflichten oder zur Durchsetzung von Herrschaftsansprüchen bietet – Alternativen, deren Notwendigkeit wir immer besser einzusehen vermögen.

Wie können wir bewirken, was wir offensichtlich brauchen, aber nicht schlicht fordern können und dürfen? Oftmals, wenn wir vor der Aufgabe stehen, schwierige, sich widersprechende Einsichten zu erfassen, müssen wir

Zuflucht zu einer scheinbar paradoxen Formulierung nehmen. Dementsprechend schlage ich vor: Um Solidarität in den Familien zu fördern, bedürfen wir in erster Linie der Solidarität mit den Familien. Gemeint ist dabei eine pragmatische Solidarität, die nach realistischen Orientierungen und Perspektiven des Handelns sucht. Kindeswohl und Vereinbarkeit von Berufs- und Erwerbstätigkeit ohne Dauerstreß, Altenwohl, sind für mich Beispiele derartiger Orientierungen.³⁰ Wer die strukturellen Voraussetzungen schafft, um sie zu verwirklichen, verwirklicht zugleich eine Solidarität, welche die Familie nicht solidarisiert, und schafft den Nährboden für solidarisches Handeln in den Familien, eine Solidarität, die in der Praxis Mitmenschlichkeit auf ganz besondere Weise verwirklicht.

Anmerkungen

- *) Die folgenden Ausführungen beruhen auf Arbeiten, die in der Forschungsgruppe „Gesellschaft und Familie“ an der Universität Konstanz durchgeführt worden sind, wobei ich zu diesem speziellen Thema insbesondere mit Frau Elisabeth Wagsommer-Lins und den Herren Dr. Franz Schultheis und Dr. Michael Wehrspau mehrere Diskussionen führen konnte. Überaus hilfreich war mir die Stellungnahme zu einem ersten Entwurf von Frau Christa Herrmann (Leiterin der Abteilung „Sozialer Dienst“) am Jugend- und Sozialamt der Stadt Konstanz.
- 1) Kaufmann, F.-X., Solidarität als Steuerungsform – Erklärungsansätze bei Adam Smith. In: Kaufmann, F.-X. u. Krüsselberg, H.-G. (Hg.), Markt, Staat und Solidarität bei Adam Smith. Frankfurt/New York: Campus 1984, S. 158–184. – Kaufmanns Überlegungen beruhen auf einer Analyse des Werks von Adam Smith, dessen „Theory of Moral Sentiments“ er auf originelle Weise zu modernen soziologischen Theorien in Bezug setzt. – Der Aufsatz bietet überdies einen Rückblick auf die Begriffsgeschichte. Wertvolle Hinweise dieser Art finden sich auch bei: Løgstrup, K. E., Solidarität und Liebe. In: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Enzyklopädische Bibliothek. Freiburg: Herder 1982, Band 16, S. 98–128.
- 2) Die Zitate stammen aus dem Buch „Glückliche Familie“, aar-Verlag Wiesbaden – wiedergegeben in der Dokumentation „Familien – Chancen und Schwierigkeiten des Zusammenlebens“, Kirchlich-theologische Kurse im Kanton Zürich 1984, Institut für Erwachsenenbildung, Zürich 1984, S. 89.
- 3) Selbstverständlich gehen dabei die Menschen in ihrer Gegenwart von Lebensformen und Institutionen aus, die sie vorfinden. Wenn wir diese indessen als Ausdruck „sedimentierter Erfahrungen“ früherer Generationen auffassen, dann stellt sich jeder Generation die Frage, inwiefern diese Erfahrungen für sie von Belang sind, und sie stellt sich umso gebieterischer, je mehr die Verhältnisse anders sind als zu früheren Zeiten und anders beurteilt werden.
- 4) Diese These wird, soweit ich sehe, in der Literatur selten explizit vertreten. Selbstverständlich stoßen wir hier wie bei allen anthropologischen Thesen an Grenzen der empirischen Überprüfbarkeit. Ich halte indessen die These zumindest für historische Zeiten für heuristisch nützlich, denn sie fordert auf, unterschiedliche Formen und Maße der Pluralität als Möglichkeiten im Auge zu behalten.
- 5) Diese These impliziert in Bezug auf die gegenwärtige Gesellschaft die Einschätzung, daß Wissen (in den verschiedensten Manifestationen) und Handeln in einem besonders hohen Maße auseinanderklaffen und darum theoretisch ebenso wie praktisch Anstrengungen notwendig sind, um diese Kluft zu überwinden. In diesem Sinn werden im Nachfolgenden die Attribute „pragmatisch“ bzw. „pragmatistisch“ (für wissenschaftliche Aussagen) verwendet.
- 6) Funktionen bezeichnen Beiträge eines Systems zur Erhaltung des ihm übergeordneten Systems, im Fall der Familie ist dies die Gesellschaft. Folglich wird, wenn von „Funktionen der Familie“ die Rede ist, diese einseitig nur von der Gesellschaft her betrachtet. Ihre Bedeutung für das Individuum und die sie

- kennzeichnende Mittlerstellung zwischen Individuum und Gesellschaft lassen sich auf diese Weise nicht ausreichend erkennen. Vgl. in diesem Zusammenhang den wichtigen Beitrag zur Umschreibung von Verantwortung von Peter Saladin, Verantwortung als Staatsprinzip. Bern: Haupt 1984, worin die Relevanz des Begriffs für die aktuellen Aufgaben der Jurisprudenz und in Verbindung mit einer zeitgemäßen theologischen Begründung dargestellt werden.
- 7) Ich verzichte hier auf ein ausführliches Referat der demographischen Entwicklungen, sondern verweise auf die Darstellung von Karl Schwarz, Bevölkerungsentwicklung und Familienstruktur im Sonderheft „Familie – Tatsachen, Probleme, Perspektiven“ des „Archivs für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit“ 1986, 2–4, Sonderveröffentlichung aus Anlaß des 71. Deutschen Fürsorgetages, S. 7–17.
 - 8) Die Zahlen verdanke ich einer brieflichen Auskunft der Firma Schering AG (Berlin). Wichtige Informationen über den Gebrauch von Kontrazeptiva hat auch die in den USA durchgeführte Studie „National Survey of Family Growth“ erbracht. Demnach ist mittlerweile die operative Sterilisation insgesamt stärker verbreitet als jede andere Form der Empfängnisverhütung. Siehe: US Department of Health and Human Services, *Advancetata* 102, December 4, 1984.
 - 9) Ich verweise unter der rasch anwachsenden Literatur insbesondere auf die eben am 56. Deutschen Juristentag vorgelegten Gutachten von Christian Starck und Dagmar Coester-Waltjen, worin zahlreiche bibliographische Angaben gemacht werden: Verhandlungen des 56. Deutschen Juristentages. München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1986, Band 1.
 - 10) Die Daten stammen aus einem von der Volkart-Stiftung (Winterthur) geförderten Projekt über „Schweizer Familien im Wandel“. Ein erster Bericht erschien in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ), 14. 10. 1986, unter der Überschrift „Neue Daten zur Demographie der Familiengründung“.
 - 11) Vgl. hierzu meine Analysen zur Schweizer Volkszählung: „Die Schweizer Familien der achtziger Jahre“, NZZ, 19. 10. 1983 und „Haushalte und Familien in der Schweiz“, NZZ, 6. 10. 1985.
 - 12) Siehe hierzu auch ausführlich: Kaufmann, F.-X., Ehe und Familie. In: *Staatslexikon*. Freiburg: Herder 1986, Band 2, S. 95–118.
 - 13) Eine ausführliche Analyse der Pluralität von Familienformen und der sich daraus ergebenden Themen der Familiensoziologie versuche ich im Aufsatz „Moderne familiäre Lebensformen als Herausforderung der Soziologie“. In: *Soziologie und gesellschaftliche Entwicklung*, Verhandlungen des 22. Deutschen Soziologentages in Dortmund 1984. Frankfurt/New York: Campus 1985, S. 110–127. Die Thematik war im weiteren Gegenstand des ersten internationalen Konstanzer Symposiums „Familiäre Lebensformen und Familienpolitik im Übergang zur Postmoderne“, wozu der Tagungsband 1987 im Universitätsverlag Konstanz erscheinen wird.
 - 14) Für ausführliche Darstellungen zur Geschichte der Familie und weitere Literatur verweise ich auf die Beiträge von Mühlfeld und Beck-Gernsheim im bereits erwähnten Sonderheft des „Archivs“ (Anm. 7).
 - 15) Die Entwicklung einer Theorie familialer Aufgaben und Leistungen steht im Zentrum der Konstanzer Arbeiten über „Gesellschaft und Familie“. Für die ausführlichere Darstellung einzelner Elemente siehe: Lüscher, K., Fisch, R., Pape, T., Die Ökologie von Familien. *Zeitschrift für Soziologie* 1985, 14, S. 13–27; Lüscher, K. u. Wehrspau, M., Identitätszuschreibung als familiäre Leistung. *Schweizerische Zeitschrift für Psychologie und ihre Anwendungen* 1985, 44, S. 197–219; Lüscher, K. u. Wehrspau, M., Familie und Zeit. *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 1986, 12, S. 239–256. – Einen wichtigen Stellenwert hat der Begriff der Leistungen von Familien und Haushalten auch in den Arbeiten des Sonderforschungsbereiches 3 Frankfurt/Mannheim. Siehe: Glatzer, W. u. Berger-Schmitt, R. (Hg.), *Haushaltsproduktion und Netzwerkhilfe. Die alltäglichen Leistungen der Familien und Haushalte*. Frankfurt/New York: Campus 1986.
 - 16) Die Wahl und die Umschreibung dieses Konzeptes begründe ich ausführlich in: Die Aktualität zeitgenössischer Musik. Überlegungen zu Witold Lutoslawskis Aleatorik. NZZ 15./16. 2. 1986.
 - 17) Für die Begriffe „Orientierungen“ und „Perspektiven“ schlage ich im Hinblick auf die hier angestrebten Zwecke der soziologischen Analyse folgende Umschreibungen vor: Orientierungen sind kognitive Schemata, nach denen die Menschen ihr Handeln ausrichten und die sich in Äußerungen manifestieren; eine Perspektive ist das Gesamte der Orientierungen eines Menschen oder einer Gruppe von Menschen. Sie drücken das Bemühen aus, Orientierungen systematisch zu ordnen. In diesem Sinne können wir z. B. subjektive, private und öffentliche Perspektiven unterscheiden. Wesentlich für das Verständnis der Konzepte ist die jeweils spezifische Verknüpfung von Wissen und Handeln – darum umfaßt der Begriff der Orientierung mehr als der Begriff der Norm, Perspektiven meinen mehr als nur Werte.
 - 18) *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 3. 9. 1986, S. 10.

- 19) Siehe hierzu: Hagmann, H.-M., *Politique familiale et évolution démographique*. *Revue Française des Affaires Sociales* 1985, 39, No. 4, S. 103–120.
- 20) In diesem Forschungsprojekt ging es darum, systematisch Paare in ähnlichen Lebensverhältnissen zu vergleichen, die bereits längere Zeit, u. U. mit Kindern, verheiratet oder unverheiratet zusammenleben. Siehe: Wagensommer, E., *Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Zusammenleben von verheirateten und unverheirateten Paaren*. Dissertation Universität Konstanz 1986 (Druckfassung in Vorb.).
- 21) In der Diskussion, die in München auf das Referat folgte, wurde u. a. geltend gemacht, meine Terminologie impliziere eine wertende Stellungnahme für unverheiratetes Zusammenleben; im übrigen habe sich die Bezeichnung „nichteheliche Lebensgemeinschaft“ eingebürgert. Wer so argumentiert, übersieht zumindest, daß der Begriff „Lebensgemeinschaft“, angewandt auf Paare, ebenfalls eine wertende Konnotation enthält und zwar eine solche, die eigentlich unter konservativen Prämissen unerwünscht sein müßte. Ich bleibe dabei, daß die analytisch präziseste und einzig neutrale Bezeichnung „unverheiratet zusammenlebende Paare“ ist, eine Auffassung, die u. a. durch die Erfahrungen bestätigt wird, die E. Wagensommer im Rahmen ihrer bereits erwähnten Untersuchungen gemacht hat.
- 22) Diese Feststellung ergibt sich aus einem in Konstanz durchgeführten Pilot-Projekt, über das demnächst ein Bericht erscheinen wird: Schultheis, F., *Fatale Strategien und ungeplante Konsequenzen beim Aushandeln „familiärer Risiken“ zwischen Mutter, Kind, und „Vater Staat“*. Erscheint in *Soziale Welt* 1/1987.
- 23) In der Diskussion in München wurde auf die Weite dieses Begriffs hingewiesen, die aber durchaus von Vorteil sein kann. Für das „Kindeswohl“ kann sich auch einsetzen, wer keine eigenen Kinder hat, m. a. W. die für die „Kriegsgenerationen“ von unverheiratet oder kinderlos gebliebenen Frauen oft verletzende Argumentation über den ungenügenden Beitrag der Kinderlasten an die Rentenversicherung läßt sich gerade angesichts des häufig eindrücklichen sozialen Engagements dieser Frauen vermeiden und ihre Leistungen erkennen.
- 24) Siehe hierzu die aktuelle, umfassende sozialwissenschaftliche Bibliographie von Brinkmann, W. u. Honig, M.-S., *Gewalt gegen Kinder, Kinderschutz*. München: Juventa 1986 (DJI-Materialien).
- 25) Lüscher, K. u. Stein, A., *Die Lebenssituation junger Familien – die Sichtweise der Eltern*. Konstanz: Universitätsverlag 1985.
- 26) Coester, M., *Das Kindeswohl als Rechtsbegriff*. Frankfurt: Melzner 1983. – Die Zitate finden sich auf S. 173.
- 27) Siehe hierzu das ausführliche Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates für Familienfragen beim BMJFG, Familie und Arbeitswelt. Stuttgart: Kohlhammer 1984.
- 28) Siehe hierzu den wichtigen Beitrag von E. Pankoke im Sonderheft des „Archivs“ (Anm. 7).
- 29) Siehe hierzu den eben erschienenen 4. Familienbericht der Bundesregierung „Die Situation der älteren Menschen in der Familie“. Herausgeber: Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Bonn 1986.
- 30) In der Diskussion wurde der Einwand vorgebracht, „Kindeswohl“ sowie „Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit“ seien Orientierungen, die sich auf das Handeln und Wohlergehen einzelner Familienmitglieder beziehen. Damit wird auf die verbreitete, aber nicht unproblematische Unterscheidung in der Familienpolitik zwischen institutionenbezogenen (systembezogenen) und subjektbezogenen (einzelne Familienmitglieder ansprechenden) Maßnahmen hingewiesen. Meine Vorschläge bezwecken, diese Unterscheidung konzeptuell zu überwinden, indem pragmatisch von Aufgaben ausgegangen wird, die in den Familien und durch sie zu leisten sind – das individuelle Wohlergehen ist somit untrennbar mit dem Erfolg gemeinsamen Handelns verknüpft!